

Bekanntmachung

Einziehung eines öffentlichen Gemeindeweges Gemarkung Langenhorn, Flur 14, Flurstück 71

Die Beauftragte nach § 127 Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Langenhorn hat in der Sitzung am 16.07.2025 beschlossen, das oben genannte Flurstück zu entwidmen.

Im Rahmen der Errichtung einer neuen Windkraftanlage wird wegen des nahen Standortes der Windkraftanlage an dem Gemeindeweg die Entwidmung des Gemeindeweges notwendig, um Gefahren vom Straßenverkehr abzuwenden.

Gemäß § 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003 - in der aktuellen Fassung -, soll die dem öffentlichen Verkehr gewidmete Fläche zu sofort eingezogen werden. Der Weg soll als nichtöffentlicher Wirtschaftsweg erhalten bleiben.

Der Plan der einzuziehenden Fläche liegt im Amt Mittleres Nordfriesland, Ordnungsabteilung, Raum 107 in 25821 Bredstedt, Theodor-Storm-Straße 2, während der folgenden Öffnungszeiten

montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags von 13:30 bis 15:30 Uhr sowie donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr

für alle Einwohnerinnen und Einwohner vom 18.08.2025 bis 15.09.2025 zur Einsicht aus.

Betroffene Einwohnerinnen und Einwohner, deren Belange durch diese Einziehung berührt werden, haben Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Diese sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach

Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der auslegenden Dienststelle des Amtes Mittleres Nordfriesland zu erheben.

Bredstedt, 13.08.2025

Amt Mittleres Nordfriesland
Die Amtsdirektorin


Judith Horn